

Zeitschrift:	Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale
Herausgeber:	Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band:	34 (1968)
Heft:	9-10
Artikel:	Kriegsorganisation und Führung der Gemeinde zum Überlegen
Autor:	Oberholzer, Jakob
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-364380

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kriegsorganisation und Führung der Gemeinde zum Überleben

Von Jakob Oberholzer, Ortschef, Kilchberg

Welchen Kriegsauswirkungen steht die Gemeinde in einem nächsten Krieg gegenüber? Niemand weiss das. Wenn eine Atombombe mitten in Dorf oder Stadt explodiert, werden wenige überleben und Hilfe wird nur von aussen möglich sein. Erfolgt die Kernexplosion hundert und mehr Kilometer entfernt in Bodennähe, so kann uns die Luftströmung radioaktiven Ausfall bringen, dessen tödlicher Wirkung wir nur durch tage- oder wochenlanges Ausharren in geschützten Bunkern entgehen können, auch wenn niemand durch die Explosion verletzt wurde. Zwischen diesen beiden Extrempfälgen einer nuklearen Kriegsführung liegt die ganze Skala der Möglichkeiten einer konventionellen Kriegsführung mit unermesslichen Schäden an Leib und Gut, wie sie uns aus dem letzten Krieg und aus heutigen Kriegsberichten von Vietnam und Biafra bekannt sind.

Was kann und muss die Gemeinde in dieser Situation zum Schutze von Leib und Gut ihrer Einwohner vorkehren? Sie darf sich vor allem weder damit begnügen, auf ein Verschontbleiben im nächsten Krieg zu hoffen, noch blindlings darauf zu vertrauen, dass die von Bund und Kanton getroffenen Vorkehren genügen. Die Gemeinden sind hauptverantwortlich für die Massnahmen zum Schutze der Einwohner. Darum ist auch der Ortschef mit der gesamten Zivilschutzorganisation dem Gemeinderat unterstellt. Betrachten wir kurz dieses letzte Wort! Jedes Unternehmen kann nur dann Erfolg haben, wenn die leitende Spalte denkt und führt und handelt. Im «Unternehmen Ueberleben» ist der Gemeinderat der Verwaltungsrat und der Ortschef der Direktor. Die diesem Unternehmen gestellte Aufgabe ist so umfassend und so schwierig, dass sie nur dann bewältigt werden kann, wenn Gemeinderat und Ortschef jetzt im Frieden beim Aufbau und später im Krieg beim Einsatz konzentriert zusammenarbeiten, sich gegenseitig vertrauen, und in vernünftigem Rahmen den vollen Einsatz der geistigen und materiellen Kräfte der Gemeinde leisten. Die erspriessliche Zusammenarbeit von Gemeinderat und Ortschef ist absolute Voraussetzung dafür, dass der Einsatz Erfolg hat, dass die Opfer an Geld und Arbeitsstunden sich lohnen. Die in vielen Fällen notwendige Korrektur dieses Verhältnisses muss der erste Schritt im «Unternehmen Ueberleben» sein.

Die weiteren Schritte müssen von Gemeinderat und Ortschef gemeinsam geplant werden. Der Ortschef wird den Gemeinderat über den gegenwärtigen Stand im Aufbau des Zivilschutzes orientieren und Vorschläge über den weiteren Ausbau machen, insbesondere über den Zeitplan für den Bau geschützter Unterstände für die Bevölkerung und die Zivilschutzorganisation. Die Dringlichkeit der baulichen Massnahmen wird dadurch unterstrichen, dass bald vom Bundesamt für Zivilschutz eine «Generelle Schutzraumplanung» für alle Gemeinden vorgeschrieben wird. Die finanziellen Auswirkungen baulicher Vorkehren bedingen die Behandlung dieser Fragen im Rahmen des gesamten Gemeinderates.

Zur Lösung der organisatorischen und administrativen Aufgaben des «Unternehmens Ueberleben» mag

es zweckmässig sein, eine spezielle Kommission zu bilden, der zum Beispiel angehören können:

- Gemeindepräsident
- Gemeinderatsschreiber
- Ortschef
- Chef der Kriegswirtschaft
- Sektionschef
- dazu je nach örtlichen Verhältnissen weitere Persönlichkeiten, die zu aktiver Mitarbeit befähigt und bereit sind.

Der Aufgabenkreis einer solchen gemeinderätlichen Kommission (genannt z. B. «Kommission für integrale Kriegsvorsorge der Gemeinde») umfasst alles das, was zum Ueberleben der Gemeinde in einem Krieg oder bei einer Katastrophe notwendig ist. Die nachfolgende Aufstellung solcher Aufgaben ist keineswegs erschöpfend, sie will lediglich einige Hinweise geben.

1. Ressourcen-Erhebung innerhalb der Gemeinde

- Lebensmittelversorgung (Backmehlpflchlager, Bäckereien, Lebensmittellager in Geschäften mit Umwälzmöglichkeit, Vorräte für Militär und Zivilschutzorganisation, Vorräte bei Landwirten, Trinkwasservorräte)
- Arzneimittel- und Verbandstoffvorräte
- Treibstoffvorräte (Benzin, Dieselöl, Heizöl)
- Motorfahrzeuge (nicht requirierte Fahrzeuge nach Kategorien, Liste entsprechender Fahrer, welche nicht militärflichtig sind)
- Baumaschinen und Baumaterialien (Baumaschinen nach Baufirmen und Arten getrennt, Sand- und Kieslager, Bauholzlager)
- Notkochstellen und Kochkisten zur Mahlzeitverteilung (strom- und gasunabhängige Kochstellen, durch Notstromgruppen gesicherte elektrische Kochstellen, Geräte zur Mahlzeitenverteilung)
- Bekleidung, Textilien (Lager an Notbekleidung und Haushaltswäsche, Notwäschereien und Tröcknereien)
- Telefon- und Verbindungsdiensst (Orientierung über Kriegsschaltung des Telefons, Lager an Telefonrundsprachgeräten, Transistorradios, Megaphone, Funk-, Empfangs- und Sendegeräte)
- Abfallprobleme
- Vervielfältiger, Druckereien

2. Bildung eines zivilen Führungsstabes für den Krieg

- Engster Stab: nicht im Aktivdienst weilende Gemeinderäte, Gemeinderatsschreiber bzw. Stellvertreter, Ortschef, Dienstchefs, Chef der Kriegswirtschaft
- Erweiterter Stab: Zug der Chefbeamten und Spezialisten
- Uebersicht über die Aufgaben dieser Stäbe (Organisation der Gemeindedienste im Krieg,

- Koordination zwischen Gemeindeverwaltung und Zivilschutz, Information der Bevölkerung, Verbindung mit Nachbargemeinden und Militärbehörden)
- Schuttraum für den zivilen Führungsstab in Verbindung mit dem Kommandoposten des Ortschefs.

3. Plan für improvisierte Mobilmachung und Kriegsgliederung des Zivilschutzes auf Basis IST-Stand

- Plan für zeitliche Staffelung der Mobilmachung
- Aufgebotsmittel (Plakate, Telefon, Megaphon, Läufer usw.)
- Organisation der vordringlichen Aufgaben mit Zeitplan.

Diese Erhebungen werden durch Gemeindeangestellte und durch das Kader des Zivilschutzes mittels Fragebogen und persönlichen Besprechungen gemacht. Dabei tauchen beim Ueberprüfen der Verhältnisse im Ernstfall viele neue Probleme auf, wie zum Beispiel:

- Wie wird das Beleuchtungsproblem in privaten Schutzräumen bei Daueraufenthalten und Ausfall der Elektrizität gelöst?
- Was geschieht, wenn in ganzen Quartieren zu folge Luftdrucks die Fensterscheiben bersten und der Nachschub an Fensterglas wochenlang dauert?

Die «Kommission für integrale Kriegsvorsorge der Gemeinde» wird alle auftauchenden Fragen studieren und die Ergebnisse ihrer Arbeit in konkrete Vorschläge an den Gemeinderat zusammenfassen. Sie gibt diesem damit die Grundlage zu Beschlüssen gemäss der ihm gesetzlich überbundenen Verantwortung. Bei allen Entscheiden mit grösseren finanziellen Auswirkungen hat dann der Stimmbürger das letzte Wort. Der Stimmbürger kann aber auch durch eine Motion vom Gemeinderat Auskunft über dessen Massnahmen für das Ueberleben in einem Krieg verlangen, falls er zur Ueberzeugung gelangt, dass die getroffenen Vorkehren ungenügend sind. Damit ist letztlich jeder Schweizer Bürger mitverantwortlich für eine reelle Chance zum Ueberleben für sich und seine Familie in einem kommenden Krieg.

Die Information als Mittel zum Überleben

Von Herbert Alboth, Bern, Redaktor

Bei den vorbereitenden Massnahmen für die Bewährung in Katastrophenfällen wird leider allzuoft nur an die rein technischen Vorkehren gedacht. Es wird oft vergessen, dass in solchen Lagen auf allen Gebieten und im Interesse vielseitigster Belange ein grosses Informationsbedürfnis vorliegt. Die verantwortlichen Behörden haben daran zu denken, dass es auch auf diesem Gebiet weitblickender Vorbereitungen bedarf. Eine gute Handhabung der Information kann dazu beitragen, die Situation in verschiedener Weise zu erleichtern und die notwendigen Hilfsmassnahmen erst recht in Gang zu bringen. Keine rechtzeitig organisierte Information kann das Chaos vergrössern, zu unerwünschten, die Hilfe beeinträchtigenden Umtrieben führen. Im Rahmen der Katastrophenübungen der letzten Jahre, wie sie im Rahmen von Heereseinheiten im grösseren und kleineren Masstab in unserem Lande zur Durchführung gelangten, wurden jeweils auch die Belange der Information studiert. In einer Uebung, im Bereich der Territorialbrigade 2, musste sich der Katastrophenstab auch einer Pressekonferenz stellen. Die dabei gewonnenen Erfahrungen sind wertvoll und tragen dazu bei, den auf diesem Gebiet sich aufdrängenden Vorbereitungen mehr Beachtung zu schenken.

Wer muss informiert werden?

Eine rasche und möglichst umfassende Information hat sich im Katastrophenfall vor allem an zwei Gruppen zu richten:

1. Die von der Katastrophe betroffene und die im weiteren Einzugsgebiet wohnhafte Bevölkerung.
2. Die Bevölkerung des ganzen Landes und damit auch die Verwandten und Bekannten der Betroffenen, wie auch die Publizitätsträger im In- und Ausland; Presse, Radio, Fernsehen, Bild- und Filmagenturen.

Information und Technik

Soweit elektrische Energie noch vorhanden ist, Telefon, Radio und Fernsehen noch einigermassen in Ordnung sind, die Druckereien noch arbeiten, wenn auch z. B. lokale Ausfälle in Kauf genommen werden müssen, wird die Information in den beiden geschilderten Gruppen sehr erleichtert. Erschwert wird in den meisten Fällen in den Schwerpunkten der Katastrophe die direkte Information der betroffenen Bevölkerung.